

Zitat aus Volker Plagemanns Buch »Vaterstadt, Vaterland, schütz Dich Gott mit starker Hand«, Hans Christians Verlag, 1986, Seite 157–158.

## Die Anweisung zur »Liquidierung deutscher militärischer und Nazi-Denkmäler« und das Denkmal am Dammtordamm

Nach dem Kriege, am 13. Mai 1946, erließ der »Kontrollrat der alliierten Kontrollbehörde« die »Anweisung Nr. 30« zur »Liquidierung deutscher militärischer und Nazi-Denkmäler und Museen«. Danach wurde »die Planung, der Entwurf, die Errichtung, Aufstellung oder anderweitige Zurschaustellung von Monumenten, Denkmälern, Plakaten, Statuen, Gebäuden, Straßenschildern, Emblemen, Gedenktafeln und Insignien verboten und für ungesetzlich erklärt, welche darauf abzielen, die deutsche militärische Tradition zu erhalten und fortzusetzen, den Militarismus wieder ins Leben zu rufen, der Nazipartei zu gedenken, oder geeignet sind, Kriegseignisse zu verherrlichen«. Außerdem sollten alle Denkmäler, die an die Nationalsozialisten erinnerten, zerstört werden. Die Anweisung bewirkte, daß man Denkmäler und Embleme dieser Zeit entfernen und auch einige ältere Monumente, darunter das Altonaer Siegesdenkmal von 1875, abtragen ließ. Außerdem hatte sie großen Einfluß auf den Charakter der neu errichteten Denkmäler.

In einer Neufassung der Anweisung wurde eine Ausnahmeregelung formuliert: »Der Zerstörung und Beseitigung sind nicht unterworfen: 1. Denksteine, die lediglich zum Andenken an verstorbene Angehörige regulärer militärischer Einheiten errichtet worden sind ..., 2. Einzelgrabsteine ...« Diese Ausnahmeregelung hat die Erhaltung des 76er-Denkmal ermöglicht.

In den Akten spiegelt sich eine Diskussion um Beseitigung des Denkmals oder seine Beschönigung und Erhaltung.

In einem Artikel in der Hamburger Freien Presse vom 30. 11. 1946 hatte ein »Kurt Bauer, Bildhauer«, das Thema zuerst aufgegriffen: »Ein englischer Offizier fragte mich neulich, warum wir eigentlich das Denkmal am Stephansplatz nicht entfernen ... Ich fragte den Herrn dagegen, warum denn nicht er die Entfernung dieses Monuments anordnete ... Darauf meinte der Engländer, es läge weder ihm noch sonst einem seiner Kameraden auf diesem Gebiete etwas an diktatorischen Maßnahmen – das müßten wir schließlich selbst wissen.«

Der Artikel kam zu dem Urteil: Das Denkmal »sollte verschwinden, weil es in seiner Tendenz dem Ungeist diene, der diese letzte Katastrophe unseres Volkes herbeigeführt hat ... Das Deutschland, das dort ›leben soll, auch wenn wir sterben müssen‹, ist gestorben«.

Auch der Hamburger Jugendausschuß, die Vereinigung der Jugendorganisationen Hamburgs, befaßte sich mit dem Denkmal und teilte seine Auffassung am 19. März 1947 dem Senat mit: »Gerade in der heutigen Zeit, wo wir einen entsetzlichen Krieg hinter uns haben, wo unsere Jugend überall versucht, für eine friedliche Welt einzustehen und diese neu zu bauen, und alle militärischen Verherrlichungen bewußt ablehnt und bekämpft, da ist ein solches Ehrenmal nicht mehr tragbar. Der Jugendausschuß stellt den Antrag auf Entfernung der marschierenden Soldaten ...«

Tatsächlich wurde die Kulturverwaltung von der Militärregierung aufgefordert zu begründen, warum das Denkmal am Stephansplatz nicht beseitigt worden sei. Es hat deshalb Überlegungen gegeben, das Denkmal zu verändern. Der Denkmalrat sprach sich in der Auffassung, es handele sich um ein Kameradschaftsmonument des 76er-Regiments, grundsätzlich für Erhaltung aus. Baudenkmalpfleger

Hopp und die Professoren Edwin Scharff und Alfred Mahlau besprachen aber eine Veränderung des Monuments nach Entwurf von Edwin Scharff. Von ihrem Veränderungsvorschlag blieb schließlich die Überlegung übrig, die Inschrift »Deutschland muß leben und wenn wir sterben müssen« zu entfernen.

Aber auch dazu kam es nicht. Denkmalschutzamt und Kulturverwaltung behandelten Initiativen, die auf Veränderung zielten, später mit Zurückhaltung. Dennoch sind solche Anstöße immer von neuem gekommen.

In der Zeit des kalten Krieges und der Diskussion um die Neuaufstellung der Bundeswehr setzten jedoch Initiativen ein, die einer Beseitigung des Denkmals entgegengesetzt waren. Der »Bund deutscher Soldaten« forderte 1953 das Tiefbauamt auf, das Denkmal zu reinigen. Die Behörde hielt es jedoch nicht für »opportun«, »die erst in jüngster Zeit abgeflaute Diskussion über Verbleib oder Abbruch des Denkmals wieder in Gang zu bringen«.

Eine 1950 gegründete »Nothilfe ehemaliger 76er« beschäftigte sich seit 1956 mit dem Denkmal. 1957 erhielt der Senat eine Eingabe von General a.D. Gollnik, in der es hieß: »Die Kameradschaft ehemaliger 76er beabsichtigt, zu Ehren der Gefallenen und Vermißten des Zweiten Weltkrieges in dem Ehrenhof des Mahnmals am Stephanplatz eine Gruftplatte in der Größe 3m x 1,80m von dem Bildhauer Kuöhl einbauen zu lassen.«

Man kann nicht annehmen, daß ein General, der das Regiment schon zu Beginn des Zweiten Weltkrieges kommandiert hat, die nationalsozialistische Bedeutung des Denkmals nicht kannte. Mit dem Auftrag an Kuöhl muß er in dem Bewußtsein gehandelt haben, nationalsozialistische Tradition wieder aufzunehmen.

Erinnert man sich an das jahrelange Bemühen der Behörden, des Senates, der sozialdemokratischen Minderheit in der Zeit von 1925 bis 1933, ein solches Denkmal zu verhindern, so ist man um so mehr verblüfft von der Reaktion der Behörden 1957: Die Baubehörde hatte keine Bedenken, das Denkmalschutzamt – das sich doch gegen alle Veränderungen und Ergänzungen so gewehrt hatte – und die vorgesetzte Kulturbehörde hatten ebenfalls keine Bedenken. Obwohl es seit 1949 wieder das Denkmal am Rathausmarkt und seit 1953 das Grabmal in Ohlsdorf gab, gestatteten die Behörden anders als bis 1933 ein Sonderdenkmal für einen militärischen Verband inmitten der Stadt.

Die »Gruftplatte« fügte dem nationalsozialistischen Monument eine Ehrung für die Soldaten des Zweiten Weltkrieges hinzu. Alle Kritik an diesem Relikt des nationalsozialistischen Militarismus konnte fortan mißdeutet werden als Geringschätzung der im Zweiten Weltkrieg Gefallenen.

Das nationalsozialistische Monument wurde dadurch in neuer Weise offiziell. Zugleich machte es Gruppen wieder gesellschaftsfähig, die in ihm eine neue Orientierungshilfe fanden.

»Tatsächlich übte und übt das Denkmal auch auf zahlreiche andere Soldaten und Verbände rechtsgerichteter und militärischer Organisationen eine signalartige Anziehungskraft aus. Dies manifestiert sich deutlich in Feierstunden, die dort seit Anfang der 50er Jahre anlässlich des Volkstrauertages abgehalten werden«.